

Anhang 2

Glarner Bündner Kantonaltturnfest 2022

Unterkunftsordnung

Glarner Bündner Kantonaltturnfest 2022

Geltung

Der Verein GlaBü KTF 2022 wird im Folgenden als „Veranstalter“ bezeichnet. Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf beide Geschlechter. Die nachstehende Unterkunftsordnung gelten für Turnfestteilnehmer mit Quartierkarte.

Mit Betreten der Unterkunft wird der vorliegenden Unterkunftsordnung stillschweigend zugestimmt. Die Unterkunftsordnung ist beim Eingang der Unterkunft sichtbar platziert und für alle Personen einsehbar. Wer mit dem Veranstalter einen Besuchervertrag gemäss «Allgemeinen Bedingungen» abschliesst, akzeptiert diese Unterkunftsordnung ausdrücklich. Der Besucher ist bei Ausstellung mehrerer Karten verpflichtet, die weiteren Personen über den Inhalt der Unterkunftsordnung zu informieren.

Allgemeines

Die Benützung der Unterkunft ist für die Besucher kostenpflichtig. Der Zutritt zur Unterkunft ist nur mit gültiger Quartierkarte erlaubt. Personen, die sich auffällig verhalten, werden vom Gelände wegweisen. Im Wiederholungsfall oder bei Weigerung erfolgt die Wegweisung polizeilich unter Feststellung der Personalien.

Öffnungszeiten Unterkunft

Die Unterkünfte sind am Freitag, 24.06.2022 und Samstag, 25.06.2022 ab ca. 18.00 Uhr bis am Folgetag ca. 10.00 Uhr geöffnet.

Fahrzeuge

Es sind keine Fahrzeuge auf dem Gelände der Unterkunft erlaubt (auch nicht zum Entladen). Widerrechtlich bzw. ausserhalb des offiziellen Parkplatzes abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten des Halters umgesetzt.

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Material oder für abhandengekommene Gegenstände.

Grillieren und Feuer

Grillieren ist nicht erlaubt. Offene Feuer dürfen aus Sicherheitsgründen nicht entfacht werden. Massgeblich ist die während dem Anlass geltende kantonale Feuerverordnung (inkl. allfälligen Feuer- und Grillverboten).

Rauchen und Alkohol

Das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol in Unterkünften sind verboten.

Entsorgung

Wir bitten euch, zur Umwelt Sorge zu tragen. Es stehen Abfallcontainer (in der Unterkunft) und PET-Sammelstellen (beim Eingang) bereit, entsorgt also eure Abfälle bewusst.

Musik

Die Unterkunft ist keine Partyzone, nehmt Rücksicht auf anwesende Personen. In der Unterkunft darf keine Musik abgespielt werden.

Falsch platzierte Schlafplätze

Falsch platzierte Schlafplätze werden bei Bedarf durch den Veranstalter umgesetzt. Der Eigentümer haftet hierbei für allfällige Schäden.

Handel in der Unterkunft

Jegliche entgeltliche Abgabe von Speisen und Getränken in der Unterkunft, die nicht durch den Veranstalter durchgeführt werden, sind verboten.

Sanktionen

Bei schwerwiegender Missachtung behält sich der Veranstalter in Anlehnung der «Allgemeinen Bedingungen» vor, Personen oder Gruppen vom Anlassgelände/Zeltplatz/Unterkunft wegzuweisen und von der Veranstaltung auszuschliessen (fristlose Kündigung der Festkarte, Quartierkarte ohne Rückerstattung des Kaufpreises). Ein allfälliger Platzverweis kann polizeilich durchgesetzt werden.

Diese Unterkunftsordnung tritt per 01. Februar 2022 in Kraft.

OK Glarner Bündner Kantonalturfest 2022



Unterkunftsordnung:

Verboten

- alle Arten von Möbeln (Hängematten, Klappbett)
- alle Arten von Stromgeneratoren
- das eigenständige Entfachen von Feuer, Grills jeglicher Art in und ausserhalb der Unterkunft
- das Entfachen von (bengalischen) Fackeln oder Feuerwerk, Laserpointer
- Konsum von Tabak und Alkohol in der Unterkunft
- Fahrzeuge auf dem Unterkunftsgelände
- Audio-Aufnahmegeräte bzw. Abspielgeräte (mit Lautsprechern)
- Foto-, Film-, Digital- und Videokameras mit auswechselbarem Objektiv
- Selfie-Sticks jeglicher Grösse
- Waffen aller Art oder andere gefährliche Gegenstände (Schusswaffen, Stichwaffen, Messer, Sprengstoff, Schleuder usw.)
- Chemikalien
- Verboten ist zudem Glas in jeglicher Form (Ausnahme Hygieneartikel)
- Drohnen mit oder ohne Betriebsbewilligung

Erlaubt

- ✓ Schlafsäcke, Unterlagen
- ✓ Aludosen, PET- und Tetrapack-Gebinde
- ✓ MP3-Player
- ✓ kleine nicht professionelle Pocket- und Digitalkameras
- ✓ Kühlboxen
- ✓ kleine Snacks

Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln (BAG) müssen beachtet werden.

Bei schwerwiegender Missachtung behält sich der Veranstalter in Anlehnung der «Allgemeinen Bedingungen» vor, Personen oder Gruppen vom Anlassgelände/Zeltplatz/Unterkunft wegzuweisen und von der Veranstaltung auszuschliessen (fristlose Kündigung der Festkarte, Quartierkarte ohne Rückerstattung des Kaufpreises). Ein allfälliger Platzverweis kann polizeilich durchgesetzt werden.